



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 021/2025

Federführung: Hauptamt	Datum: 24.04.2025
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	21.05.2025	

### Gegenstand der Vorlage

### Bestellung eines 2. Vertreters des Bürgermeisters im Verhinderungsfall

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung am 21.05.2025 den Bauamtsleiter, Herrn Sven Scharfe, zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters zu bestellen.

---

Fröhlich  
Bürgermeister

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 67 Abs. 1 KVG LSA (Kommunalverfassung Sachsen-Anhalt) wählt die Vertretung einen Beschäftigten als allgemeinen Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten für den Verhinderungsfall. Bis zum Eintritt in den Ruhestand am 31.05.2025, ist Frau Christine Bürger allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters im Amt. Einen weiteren Vertreter des Bürgermeisters gibt es nicht.

Im § 67 Abs. 3 KVG (Kommunalverfassung Sachsen-Anhalt) ist außerdem geregelt, dass die Vertretung aus dem Kreis der Beschäftigten weitere Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten für den Verhinderungsfall wählen kann.

Um im Verhinderungsfall (Urlaub, Krankheit, Überschneidung von Terminen) des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeister) und seines Vertreters einen weiteren Vertreter zu haben, wird von der Verwaltung der Gemeinde Nordharz vorgeschlagen einen weiteren Beschäftigten als Vertreter (2. Vertreter des Bürgermeisters) zu bestellen. Es wird daher vorgeschlagen, den Bauamtsleiter, Herrn Sven Scharfe, zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters zu bestellen.

Gemäß § 67 Abs. 4 KVG LSA (Kommunalverfassung Sachsen-Anhalt) hat der allgemeine Vertreter im Verhinderungsfall in Sitzungen Rederecht und das Recht auf Einbringung von Anträgen zu Verhandlungsgegenständen der Sitzung sowie auf Anträge zur Geschäftsordnung. Er hat kein Stimmrecht.

Ich bitte um Zustimmung des Gemeinderates.